

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

13.7.1883 (No. 164)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Juli.

№ 164.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Königlicher Theil.

Durch Verfügungen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vom 24. April bezw. 2. Juli d. J. ist der katholische Divisionspfarrer der 29. Division Dr. Lindauer zu Rastatt zur 22. Division nach Kassel versetzt und der Kaplan Kopp zu Karlsruhe zum katholischen Divisionspfarrer der 29. Division mit dem Sitz in Rastatt ernannt worden.

Nicht-Königlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Juli. Seine Majestät der Deutsche Kaiser und Königin von Preußen traf Dienstag den 10. d., Nachmittags gegen 3 Uhr in Konstanz ein, begleitet von Ihren königlichen Hoheiten der Großherzogin, dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen mit dem Herzog von Schoonen, dem Erbgroßherzog und seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Ludwig Wilhelm.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing den Kaiser am Bahnhof und stellte Allerhöchstdemselben die Herren: Ministerialrath Haas, Landgerichts-Präsident von Stöffer, Stadtdirektor Pfner, den ersten Staatsanwalt Schloß, Oberst von Fragstein, Kommandeur des 6. Babilischen Infanterie-Regiments Nr. 114, Oberpostdirektor Eckardt, Oberstlieutenant Horchler, Kommandant des 1. Gendarmeregiments, und Oberbürgermeister Winterer vor, worauf sämtliche Herrschaften sich zum Hafen begaben und das Dampfschiff „Kaiser Wilhelm“ bestiegen, um nach Mainau zu fahren, wo die Ankunft gegen 4 Uhr erfolgte. Die Fahrt war von herrlichem Wetter begünstigt. Um 5 Uhr war große Hofstafel.

Mittwoch den 11. d., Vormittags, bewegte sich der Kaiser längere Zeit in den Gartenanlagen; zur Mittagstafel hatten einige höhere Beamte aus Konstanz Einladungen erhalten. Nachmittags 5 Uhr bestiegen sämtliche Höchsten Herrschaften das Dampfschiff „Friedrich“ und unternahm eine Fahrt über Konstanz nach dem Untersee. An der Insel Reichenau wurde kurz angehalten, da die Gemeinde zu feierlicher Begrüßung am Landungsplatz versammelt war. Der Bürgermeister, zwei Gemeinderäte, der Pfarrer von Oberzell, der Lehrer mit weißgekleideten Mädchen, Blumensträuße reichend, wurden auf das Dampfschiff aufgenommen, wo der Kaiser deren Begrüßung entgegennahm. Viele Ruderboote umkreisten das Dampfschiff und unter stürmischen Hochrufen der zahlreich versammelten Einwohner der Insel Reichenau setzten die Höchsten Herrschaften die Fahrt fort, an Horn vorüber gegen Radolfzell. Ein heranziehendes Gewitter ließ die Abtörung der Weiterfahrt nicht zu und so wurde mit kleinem Umweg die Heimkehr nach Mainau unternommen, wo die Höchsten Herrschaften ohne Regen eintrafen.

Heute Vormittag verweilte Seine Majestät der Kaiser wieder längere Zeit unter den hohen Linden am See, nahm dann den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, General von Albedyll, entgegen und empfing Seine Durchlaucht den Fürsten zu Fürstenberg, welcher mit der Prin-

zessin Amalie von Fürstenberg an der Großherzoglichen Hofstafel Theil nahm.

Für heute Abend ist ein Besuch des Kaisers und sämtlicher Höchsten Herrschaften bei Ihren Majestäten dem König und der Königin von Württemberg in Friedrichshafen projektirt.

Berlin, 11. Juli. Der russische Botschafter Saburrow hat sich heute von hier auf einige Tage nach Bayreuth begeben.

Neuere Bestimmungen des Reichs-Postamts zufolge ist es den Abnehmern nicht gestattet, für eigene Rechnung hergestellte Formulare zu Postanweisungen postmäßig zu verwenden, es steht ihnen jedoch frei, die Ausfüllung des Adressraumes und des Abschnittes der von der Post bezogenen Formulare ganz oder theilweise durch Druck bewirken zu lassen. Ungepostete Formulare werden in Mengen von mindestens 20 Stück zum Preise von 10 Pf. verkauft; für gestempelte Formulare wird nur der Betrag des Stempels erhoben. Dasselbe gilt von Formularen zu Postaufträgen, nur daß diese in Höhe von 10 Stück für je 5 Pf. abgelassen werden. — Ferner sind den erlangenen Anordnungen gemäß die Postanstalten ermächtigt, an solchen Orten, an denen weder Reichs-Telegraphen-Anstalten bestehen noch auch Stationen der Eisenbahn-Telegraphen, die sich mit der Vermittlung von Privattelegrammen befassen, Telegramme zur Weiterbeförderung mit der Post an nahe gelegene Reichs-Telegraphenanstalten anzunehmen. Die Weiterbeförderung erfolgt, falls nicht von dem Absender eine besondere Bestimmung getroffen ist, in der Regel an die nach Maßgabe der bestehenden Postverbindungen am schnellsten zu erreichende Reichs-Telegraphenanstalt, wobei jedoch auch in Betracht zu ziehen ist, daß, wenn eine Telegraphenanstalt, die nicht zu denen mit vollem Tag- und Nachtdienst gehört, außerhalb der Amtsstunden erreicht wird, das Telegramm bis zum Wiederbeginn der letzteren liegen bleiben muß. Mit Eisenbahn-Telegraphenanstalten findet ein solcher Verkehr in der Regel nicht statt, in besonderen Fällen ist dazu die Genehmigung des Reichs-Postamts erforderlich. Die zu befördernden Telegramme sind der Postanstalt offen zu übergeben, können auch vom Aufgeber bei der Postanstalt niedergeschrieben werden. Der Absender hat die Postgebühr bis zur Beförderungs-Telegraphenanstalt sowie die Telegrammgebühr im voraus zu entrichten. Außer dem gewöhnlichen Porto von 10 Pf. ist, wenn Einschreibung verlangt wird, die Gebühr mit noch 20 Pf. und vorkommendenfalls das Geldestück mit 25 Pf. für die Beförderung von Post- zur Telegraphenanstalt zu erheben, wenn sich letztere nicht in dem Postgebäude befindet.

Das vom Vorstand der Hygiene-Ausstellung berufene Preisgericht zur Beurtheilung der eingegangenen Konkurrenzpläne für ein Mustertheater hat seine Arbeiten vollendet und vier Preise nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Summe von 8050 M. vertheilt. Mit dem ersten Preise von 4000 M. ist der Entwurf der Architekten Schmidt und Kadelmann in Hamburg ausgezeichnet worden, während drei zweite Preise von je 1350 M. der Arbeit des Architekten Wilh. Rind, dem gemeinsamen Plane des Regierungsbauführers A. Höpfer und des Ingenieurs und Fabrikanten von Heizenlagen, S. Köhler, und dem Entwurf des Regierungsbauführers Ludwig Arnt, sämtlich in Berlin, zuerkannt sind. Nach dem Urtheil des Preisgerichts entsprach von den eingereichten Plänen keiner allen Anforderungen, die an ein

Mustertheater gestellt werden müssen, und die Ertheilung der Preise ist mit Rücksicht darauf erfolgt, daß die mit dem ersten Preis bedachte Arbeit sich durch eine Reihe von Vorzügen auszeichnete, während die drei übrigen manche beachtenswerthe neue Gedanken aufwiesen. Die Betheiligung an der Wettbewerbung ist sowohl nach Umfang wie Bedeutung der Bewerber im allgemeinen eine ziemlich schwache gewesen, was man im Interesse des vortrefflichen Zweckes, den die Ausschreibung verfolgte, nur bedauern kann. Die eingegangenen Arbeiten sind dem Publikum in einem der Stadtbahn-Bogen des Ausstellungsplatzes zugänglich gemacht.

Dresden, 9. Juli. Auf Anordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonfistoriums ist am gestrigen Sonntage in allen evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes in die im allgemeinen Kirchengebet enthaltene Fürbitte für Se. Majestät den König ein auf die Errettung des Königs bezügliche Gebet eingeschaltet worden.

Das „Dresd. Journ.“ theilt mit, daß dem Könige bis heute die Städte Leipzig, Zwickau, Reichenbach i. B., Meerane, Großenhain, Schneeberg, Mittweida, Raminz, Colbitz, Bernstadt, die Provinzialstände der Oberlausitz, der Bezirksausschuß zu Annaberg, der Militärverein in Riesa, der Bezirks-Lehrerverein zu Stollberg, der Verein ehrenvoll entlassener Militärs in Mylau und die Gemeinde Böhrigen theils durch Deputationen, theils durch Telegramme aus Anlaß der Errettung aus der jüngsten Lebensgefahr ihre ehrfurchtsvollen Glückwünsche überbracht haben.

München, 10. Juli. Das protestantische Oberkonfistorium hat nach Eintreffen der Allerhöchsten Genehmigung vorbereitende Anordnungen zur 400jährigen Gedächtnisfeier des großen Reformators Luther getroffen. Im Eingang der Entschließung heißt es: „Das Gedächtniß des Mannes voller Kraft und Glauben, dessen Lieder in unseren Kirchen gesungen werden, dessen Katechismus von unseren Kindern gelernt wird, dessen Bibelübertragung in Aller Händen sich befindet und in täglichem Gebrauche steht, lebt im evangelischen Volke. Das Jubelgedächtniß seiner Geburt wird allenthalben in Deutschland von der evangelischen Christenheit festlich gefeiert; wir dürfen und wir wollen nicht zurückbleiben. Da der 10. November auf einen Samstag fällt, so wird die Feier des diesjährigen Reformationsfestes, das auf den 4. fele, auf den 11. November verlegt, und es soll damit die 400jährige Jubelfeier der Geburt Luthers vereinigt werden. Am Vorabend, d. i. am Samstag, den 10. November, hat in allen lutherischen Pfarrkirchen ein vorbereiteter Gottesdienst stattzufinden. Nähere Bestimmungen über die angeordnete kirchliche Feier, soweit sie nöthig erscheinen, werden erfolgen. Den reformirten Gemeinden bleibt ganz und gar anheim gegeben, ob und wie weit sie sich den getroffenen oder noch zu treffenden Anordnungen anschließen wollen.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Juli. (Zitt. Btg.) Der Zustand des Grafen Cham bord wird stündlich besorgnißerregender. Die Schwächen nehmen zu, so daß die Umgebung auf einen traurigen Ausgang gefaßt ist. Das Erbrechen dauert in Folge der Magenbeschwerden fort. Die Körperkraft vermindert sich, die Augenlider zu heben. Zeitweise ist das Gedächtniß gestört, doch ist Agonie noch nicht eingetreten. Es sind betreffs der Autopsie Vorkehrungen ge-

46)

Herz und Welt.

Novelle von Otfried Nylins.

(Fortsetzung.)

So zogen auch an Ismenen die Jahre vorüber und streiften ihr zwar den natürlichen Schmuck der Jugend ab, vermochten aber ihrer soliden dauerhaften Schönheit wenig Eintrag zu thun. Eine anmuthige Frau bleibt lange schön und elegant, beliebt, liebenswürdig und gewinnend, wie sie war, sah sie sich länger umworben und geliebt, als manche jüngere Schönheit. Die Welt liebte sie, wie sie die Welt liebte. Die Gesellschaft sah nur ihre heitere glänzende Erinnerungen und Selbstpfein, wie von den Stunden schmerzlicher Erinnerungen und Selbstpfein, wie von den Verhältnissen, in welchen sie früher gelebt hatte. Sie stand auf dem Scheitelpunkte ihres Weltalters: das Leben hatte ihr nichts mehr zu geben, denn sie besaß ja alles: Reichthum, Luxus, Pracht, Vergnügungen, Ansehen, Bewunderung, Glanz, einen hoffnungsvollen Sohn — die vornehme Welt, welche sie einst kennen zu lernen sich so namenlos gesehnt hatte, war ihr nun vertraut, das ganze Leben lag gleichsam zu ihren Füßen. Sie weidete sich an ihrer eigenen Schönheit, suchte dieselbe unaussprechlich künstlich zu erhalten und hervorzuheben und ward niemals müde, sich im Spiegel zu betrachten. Sie war eitel und weltlich, sie legte vielleicht auf Reichthum und Glanz größeren Werth als auf ihren Seelenfrieden; sie fand Gefallen an der Bewunderung und Huldigung der Männerwelt, aber nicht mehr; sie ward ihrem Gatten selbst in Gedanken nicht untreu; sie vergaß niemals, daß sie, wenn sie ihn auch verlassen und verlängete hätte, doch noch immer seine Gattin sei. Sie ließ keinen Mann von einer Liebe, die sie nicht erhören und erwidern konnte, zu sich reden, obwohl viele der Besten im Lande um sie gekreist haben würden, wenn sie noch frei gewesen wäre. Sie trauerte im Stillen um den spurlos verschollenen

Gatten, und doch konnte sie noch immer nicht an seinen Tod glauben und die Hoffnung auf ein mögliches Wiedersehen aufgeben. Ihr Ruf war tadellos, was in dem lazen Wiener Leben viel heißen will, und der Graf, der von Jahr zu Jahr ernster und stolzer ward, anstatt milder und nachgiebiger zu werden, und seine Enkelin wie seinen Augapfel hütete, freute sich im Stillen darüber und sprach zu sich selbst: „Sie ist eine ächte Czako, schön und gewinnend, aber streng und rein, wie nur je eine der Frauen unseres Stammes war.“

So waren zehn Jahre vergangen, ohne daß die getrennten Gatten sich wieder gesehen hatten, oder etwas von einander wußten, weil ihre Lebenswege aus einander liefen, weil Paul geflistlich nie in den Zeitungen die Chronik der vornehmen Welt las, um nicht von Ismenen zu hören, und weil er alle Spuren in der Heimath hinter sich verwischt hatte, um unbekannt und unerkannt leben zu können. Und doch wohnten beide zeitweilig in Wien, wo es doch so leicht gewesen wäre, sich zu begegnen, denn wie oft trägt der Wogenschlag des Lebens Bekannte und Freunde, welche Jahre lang getrennt waren, ganz unerwartet an einander vorüber!

Der Reichsrath war wieder einmal versammelt und hatte den Grafen Czako, welcher trotz seines hohen Alters noch mit gewissem Eifer seinen parlamentarischen Pflichten als Mitglied des Herrenhauses genügte, nach Wien geführt, wohin ihn Ismene und ihr Sohn immer begleiteten. Der Graf war eine der Stützen der konservativen Partei, aber verfassungsfreundlich und ein leidenschaftlicher Politiker. Er nahm den regsten Theil an allen volkwirtschaftlichen Fragen, und so war er neuerdings auch auf ein Mitglied des Abgeordnetenhauses aufmerksam geworden, das sich gelegentlich als Redner in derartigen Fragen hervorthat. Es war keiner der gewöhnlichen parlamentarischen

Schwächer und Schönebner, welche sich selbst gern reden hören und bei jeder Gelegenheit in Volksversammlungen das Wort ergreifen, oder auf die Tribüne steigen, um ihr politisches Licht leuchten zu lassen. Im Gegentheil, der neue Volksvertreter meldete sich nur selten zum Wort, aber dann sprach er auch sachgemäß und mit überzeugender Gewalt, und wenn es sich um Fragen der Nationalökonomie, der Eisenbahnen, der Industrie, des Handels, des Ackerbaues und um ähnliche Interessen handelte, entwickelte er in seinen Referaten als Mitglied der Kommissionen und Sektionen wie in seinen Kammerreden und in der Debatte eine Sachkenntnis, genaue Uebersetzung, tiefe Einsicht, gründliches Studium und Verständniß des fraglichen Gegenstandes und einen weisshauenden staatsmännischen Blick, sowie genaue Kenntniß aller finanziellen Zustände, daß seine Reden in allen schwebenden Fragen immer mehr oder weniger zur Entscheidung beitrugen. Dieser Volksvertreter war ein Herr v. Klattenfeld, ein reicher Industrieller und Gutsbesitzer, welcher sich angeblich aus den bescheidensten Anfängen durch eigene Kraft zu Wohlstand und Ansehen herauf gearbeitet haben sollte, und über dessen frühere Lebensverhältnisse selbst die Eingeweihtesten der Tagespresse wenig Erhebliches ermittelt hatten. Loyal und freisinnig zugleich, nur seinem Gewissen folgend, gehörte er keiner geschlossenen Partei an, als etwa derjenigen der Verfassungstreuen, und stimmte bei jeder Frage genau nach seiner wohlwollenen Ueberzeugung und nach der Eingebung seines Gewissens. Darum bewarben sich alle Parteien um ihn, aber mit geringem Erfolg, denn er erklärte, sich keiner Parteizugehörigkeit zu unterwerfen, sondern immer nur nach Befund und Gewissen stimmen zu wollen.

Die mehrjährige Thätigkeit dieses Mannes im Reichsrath und seine Berichte und Reden über besondere Fragen hatten den hochkonservativen Grafen Czako auf Herrn v. Klattenfeld aufmerksam und nach einer persönlichen Bekanntschaft begierig gemacht, denn

Badischer Landesverein für äußere Mission.

Unser diesjähriges Landesmissionsfest wird, so Gott will, Mittwoch den 15. August, 1/211 Uhr beginnend, in der St. Michaelskirche zu Karlsruhe abgehalten, wozu die Vertreter der Bezirks- und Ortsvereine, sowie alle Missionsfreunde eingeladen werden, mit der Bitte, daß von jedem Bezirk nach § 10 der Statuten Abgeordnete entsendet werden möchten. Etwaige Anträge wolle man bis Anfang August an den Vorsitzenden, Herrn Stadtpfarrer Zimmermann a. D. (Blumenstraße Nr. 5 in Karlsruhe) einbringen. Die Geschenke der benachbarten Diözesen werden gebeten, das Fest den Gemeinden vorzulegen zu wollen. Die Generalversammlung wird im Anschluß an den Fest-Gottesdienst abgehalten. — Die Festgäste werden zu einem Festessen im Gasthaus zum „Pflug“ freundlichst eingeladen. *2.554. 2.*

Der Vorstand.

Kammerdiener, Kutcher, Oberkellner, junge Kellner, Chefs de Cuisine & Aide, Pastry, Haushälterinnen, Erziehertinnen, Bonnen, Mädchen zur Stütze der Haushaltung, Köchen, Köchinnen, jungen Stellen durch Joh. Müller, Bureau Germania in Karlsruhe. *9.45. 1.*

Circus Certy-Althoff

Karlsruhe vor der Festhalle. Freitag den 13. Juli, Abends 8 Uhr, große Vorstellung. Auftreten der berühmtesten Künstler und Künstlerinnen, Vorführung vorzüglicher Schulf- und Freipferde. Zum Schluss „Aschenbrot“, großes Pantomime, ausgeführt von 60 Kindern. Samstag den 14. Juli, Abends 8 Uhr, große Gala-Vorstellung, zum Benefiz der berühmten Turnerin Sonorita Amorosa. Zettel und Programme belegen Näheres. *Hochachtungsvoll Certy-Althoff. 9.907.10.*

Avis.

Zu dem am nächsten Sonntag den 15. Juli stattfindenden großen Kunst- und Preis-Wettrennen auf der großen Wiese hinter der Festhalle, werden zur Uebernahme der Restauration mehrere Herren Restaurateure gesucht. Reflektanten wollen sich gefälligst Freitag den 13. Juli, Abends 8 Uhr, bei Herrn Direktor Althoff auf dem Rennplatz melden. *9.907.12.*

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.
9.961. 2. Nr. 10.524. Ueberlingen. Der städtische Spitalfond zu Konstanz beehret, Eigentümern folgender auf der Gemarkung Ueberlingen belegenen Grundstücke zu sein:
a. Plan 79, Nr. 3732; 2 ha 49 a 90 qm Ackerland, Wiese u. Wald im Gewann Ried;
b. Plan 79, Nr. 3735; 5 a 20 qm Grasland im Gewann Ried, neben der Dalmatiner- und der Landstraße;
c. Plan 79, Nr. 3695; 17 a 81 qm Ackerland im Gewann Grund;
d. Plan 79, Nr. 3622; 17 a 30 qm Wiese im Gewann Unterhiffle;
e. Plan 29, Nr. 2034; 62 a 70 qm Wiese im Gewann Schreiber.
Wegen mangelnder Erwerbserkunde wird die Gewahr verweigert. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche etwaige in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an diese Realitäten zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche in dem auf Samstag, 22. September d. J., Nachmittags 1/4 Uhr, anberaumten Termin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden. Ueberlingen, den 28. Juni 1883. *Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber Fromberg.*

9.951. 2. Nr. 7690. Dreifach. Johanna, geb. Rabler, Wittve des Franz Anton Schmelze von Amolten, bezieht auf Gemarkung Schellingen 5 Mannshauert Matten, neben Sebastian Luz und Theodor Mann, hinsichtlich welcher Eigenschaft es an Einträgen im Grund- und Pfandbuch Schellingen mangelt. Auf Antrag der genannten werden alle, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an dieser Eigenschaft haben, aufgefordert, ihre Ansprüche längstens im Termine Freitag den 26. Oktober 1883, Vormittags 8 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Dreifach, 27. Juni 1883. *Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.*

Circus Certy-Althoff.

Karlsruhe, auf der großen Wiese hinter der Festhalle.

Sonntag den 15. Juli, Nachmittags 4 Uhr, großes Kunst- u. Preis-Wettrennen, verbunden mit den verschiedenartigsten Volksbelustigungen, nach Muster der englischen Derby-Rennen, in einer eigens hierzu von Herrn Theodor Schottmüller, Zimmermeister zu Karlsruhe, erbauten, 35.000 qm Meter Raum fassenden Arena, mit Tribünen, Pavillons, Wagenpark etc., veranstaltet von den Herren Certy-Althoff, Direktoren, mit 50 engl. und arabischen Renn- und Springpferden. Unter Anderem: mit 50 „Großes Wettfahren“ mit mehreren römischen Wagen, jeder mit 2 Vollblutpferden bespannt, gefahren von Landeuten mit leichten Pferden, aus der Umgegend von Weissenburg. Reiter Michael Gutmann aus Niederlauterbach, mit der Fuchstute „Voulotte“, hat 28 Preise errungen. Sebastian Heilmann a. Niederlauterbach, mit der braunen Stute „Jerline“, hat 3 Preise errungen. Peterböfer aus Schleibthal, mit der braunen Stute „Bellar“, hat 3 Preise errungen. 3 Mal die Bahn (1800 Meter) Flachrennen von 5 Damen der Gesellschaft mit 5 englischen Rennpferden. 3 Mal die Bahn (1800 Meter) Rennen von 20 losen Pferden. Trabrennen mit schweren Zupferden: Eigentum des Herrn Jost junior, Fuhrunternehmer zu Karlsruhe, Durlacherthorstraße 62. Reiter von Karlsruhe: Johann Dietrich, mit dem Pferde „Wellington“, hellbrauner Rothschimmelstute. Peterböfer mit dem Pferde „Dampfmaschine“, Wallach. Jakob Haasenmeier mit dem Pferde „Verdienst“, dunkelbrauner Wallach. Michael Müller, mit dem Pferde „Kraft“, Rothschimmelstute. 3 Mal die Bahn (1800 Meter) Jockey-Rennen mit Hindernissen von mehreren Herren der Gesellschaft. 2 Mal die Bahn (1200 Meter) große beliebte deutsche Schmelzrennen. **Concert-Vorstellung**, ausgeführt von der Militärlapelle des Dragoner-Regts. Prinz Karl Nr. 22, unter persönlicher Leitung ihres Stabstrompeters Hrn. W. Möbins. — **Preise der Plätze:** Erster Platz (Tribüne) 2 Mark, zweiter Platz 1 Mark, dritter Platz 50 Pf. Wagen mit 4 Personen 6 Mark; Wagen mit 2 Personen 3 Mark; Reiter zahlen 2 Mark. **Billets** zum Wettrennen sind von jetzt ab an der Arena über das Rennen durch Programme, welche vor dem Rennen im Inneren der Arena a 10 Pfennige verkauft werden. — **Abends 8 Uhr große Gala-Vorstellung im Circus.** — **NB.** Sollte die Witterung die Abhaltung des beflagten Wettrennens unmöglich machen, so findet statt dessen Nachmittags 4 Uhr Vorstellung im Circus statt. Erlauben uns noch ganz besonders aufmerksam zu machen, daß ein Wettrennen in dieser Weise bis jetzt noch nie in Karlsruhe gegeben wurde. *9.907.11.*
Hochachtungsvoll Certy-Althoff, Direktoren.

Denen zugeteilt werden würde, denen sie zufile, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kontursverfahren.
9.46. Nr. 7100. Weinheim. Ueber das Vermögen des Weinhändlers Feist Sommer von Rültschaffenen wurde heute am 9. Juli 1883, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Großh. Gerichtsnotar Kern in Weinheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 28. Juli 1883 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 7. August 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Weinheim Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Juli 1883 Anzeige zu machen.
Weinheim, den 9. Juli 1883. *Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Erbeinweihungen.*
9.955. Nr. 5337. Kehl. Die Wittve des Metzgers Karl Wilhelm Fischer, Elisabetha, geb. Schanz von Hohenweier, hat um Einweisung in die Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.
Dem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Kehl, den 4. Juli 1883. *Großh. bad. Amtsgericht. Veröffentlichung: Der Gerichtsschreiber: Heberle.*
9.937. Nr. 7088. Durlach. Landwirth Johann Jakob Veder von Langenbach hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Gerstenlauer, gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, falls nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Durlach, den 2. Juli 1883. *Großh. bad. Amtsgericht. Zur Beurkundung: Der Gerichtsschreiber: Sigmund. Erbsverhandlungen.*
9.496. Mosbach. Johann Georg Bernhardt, Katharina Margaretha Bernhardt und Sabina Bernhardt, alle Drei von Wollenberg, z. Zt. unbekannt wo in America abwesend, sind an den Nachlaß der Hauptleberin Georgine Charlotte Christina, geb. Weinte von Haffenhardt, erbberechtigt.
Dieselben werden hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten, mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft

liegende wie fahrende Habe erstreckt soll.
9.943. 2. Nr. 6000. St. Blasien. Der am 14. Oktober 1851 zu Blasien geborne, zuletzt dort wohnhafte Mechaniker Johann Schläpfer wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
St. Blasien, den 29. Juni 1883. *G. Vinninger, Gerichtsschreiber.*

9.464. 2. Nr. 5599. St. Blasien. Der am 28. April 1850 in St. Blasien geborne, zuletzt dort wohnhafte Eisenmacher Robert Ruch wird beschuldigt, als Arbeitsvolk der Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
St. Blasien, den 29. Juni 1883. *G. Vinninger, Gerichtsschreiber.*

9.481. 2. Nr. 14.713. Freiburg. Der am 14. September 1844 geborne ledige kathol. Schmied Anton Metz von Stumpfried, zuletzt wohnhaft in Freiburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Referrist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 31. August 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 3. Juli 1883. *Wagner, Gerichtsschreiber.*

9.958. Nr. 4418. Bühl. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: **9.942.** Nr. 4931. Wertheim. An Stelle des zurückgetretenen Herrn Ernst Döller wurde von Aufsichtsrathe Herr C. Weigel aus Leipzig zum Vorstand der Gasgesellschaft ernannt.
Wertheim, den 30. Juni 1883. *Großh. bad. Amtsgericht. Fäcke.*
9.958. Nr. 4418. Bühl. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: **9.942.** Nr. 4931. Wertheim. An Stelle des zurückgetretenen Herrn Ernst Döller wurde von Aufsichtsrathe Herr C. Weigel aus Leipzig zum Vorstand der Gasgesellschaft ernannt.
Wertheim, den 30. Juni 1883. *Großh. bad. Amtsgericht. Fäcke.*

9.558. 1. Nr. 8487. Billingen. Der 27 Jahre alte kath. Metzger Johann Nepomuk Glaz von Niederersch wird beschuldigt, als beurlaubter Referrist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 6. Septbr. 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Billingen, den 10. Juli 1883. *Juber, Gerichtsschreiber.*

9.465. 2. Nr. 8904. Engen. Der 28 Jahre alte verheiratete Landwirth Paul Schmid von Nühlhausen und zuletzt wohnhaft in Nühlhausen, und der 31 Jahre alte verheiratete Dienstknecht Bernhard Bühler von Leipferdingen sind zuletzt wohnhaft dalebst, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St. O. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 11 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Engen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehr-

9.557. 1. Nr. 1738. Salem (Baden). **Vergebung von Wildpret.**
Das Ergebnis an Wildpret der hiesigen herrschaftlichen Jagden soll auf ein oder zwei Jahre öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen der Vergabung können während der Geschäftsstunden bei uns eingesehen oder gegen Einzahlung von 20 Pf. in Briefmarken abschriftlich bezogen werden.
Schriftliche Angebote auf das zu vergebende Wildpret wollen bis **Samstag den 28. Juli 1883, Vormittags 11 Uhr**, wo unserm Geschäftszimmer die Eröffnung der eingelaufenen Angebote stattfinden wird, bei uns eingereicht werden.
Salem (Baden), 10. Juli 1883. *Großh. Margr. Bad. Forstamt.*

9.557. 1. Nr. 1738. Salem (Baden). **Vergebung von Wildpret.**
Das Ergebnis an Wildpret der hiesigen herrschaftlichen Jagden soll auf ein oder zwei Jahre öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen der Vergabung können während der Geschäftsstunden bei uns eingesehen oder gegen Einzahlung von 20 Pf. in Briefmarken abschriftlich bezogen werden.
Schriftliche Angebote auf das zu vergebende Wildpret wollen bis **Samstag den 28. Juli 1883, Vormittags 11 Uhr**, wo unserm Geschäftszimmer die Eröffnung der eingelaufenen Angebote stattfinden wird, bei uns eingereicht werden.
Salem (Baden), 10. Juli 1883. *Großh. Margr. Bad. Forstamt.*